

Netzpreise 2027 – EWR.Netz Baustrom

Produkt für Baustrom und temporäre Anlagen; Messung in Niederspannung 400/230V

Diese Preise sind gültig für die Lieferperiode 01. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027.

EWR.Netz Baustrom			
Netznutzung		exkl. MWST	inkl. MWST 8.1%
Einheitstarif	Rp./kWh	19.50	21.08
Grundpreis	CHF/Monat	8.00	8.65
Systemdienstleistung	Rp./kWh	0.19	0.21
Abgaben			
Konzessionsabgabe an Gemeinwesen	Rp./kWh	0.80	0.86
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromreserve	Rp./kWh	0.17	0.18
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.19	0.21

Detailbestimmungen

- Die Ablesung und die Rechnungsstellung erfolgen pro Semester, jeweils im Sommer und im Winter. Die EW Rothrist AG legt die Rechnungsstellung fest.

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EW Rothrist AG beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EW Rothrist AG.

Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

Version: 31.08.2026

Preise Bauanschluss-Übergabekasten (BÜK) > 32A bis 125A		
	Pauschalpreise CHF	
	exkl. MWST	inkl. MWST 8.1%
Montage und Demontage	450.00	486.45
Miete für die ersten 2 Monate	150.00	162.15
Miete ab dem 2. Monat und für jeden weiteren angebrochenen Monat	50.00	54.05
Miete für Kurzzeiteinsätze (< 2 Wochen)	50.00	54.05
Aufwand pro Wechsel (Rechnungsstellung)	30.00	32.43
Schnittstelle: Anschlussmöglichkeit mit Stecker Typ CEE 125 oder Direktanschluss (min. 35 mm² / max. 95 mm²). Übergangsstelle zwischen Netz und Installation (Grenze des Verantwortungsbereichs zwischen EWR und Elektroinstallateur) sind die Eingangsklemmen des Anschluss-Überstromunterbrechers im BÜK. Die Inbetriebsetzung der Installation (Anschluss an den BÜK, einsetzen der Sicherungspatronen, Drehsinn-Prüfung etc.) darf nur durch den konzessionierten Elektroinstallateur erfolgen. Für Schäden am Eigentum der EWR haftet der Verursacher vollumfänglich. Jegliche Schäden wie z. Bsp. Diebstahl, Beschädigung usw. müssen unverzüglich gemeldet werden.		



Baustrom-Bestellung/Abmeldung

- Baustrom-Meldungen müssen zwingend über die auf unserer Homepage bereitgestellten Formulare erfolgen (<https://www.ewrothrist.ch/de/dienstleistungen/downloads>).

Ablauf für Temporär-Anschluss

- Anfrage für den Bedarf eines Temporär-Anschlusses (Bauanschluss, Festanlass usw.) mit Angabe der Leistung/Absicherung.
- Abklärung, Bearbeitung und Festlegung des Anschlusspunktes im Verteilnetz wird in Absprache mit dem EWR bestimmt.
- Die EWR liefert und erstellt den Anschluss ab TS oder VK bis und mit BÜK (Anschluss-Überstromunterbrecher und Zähler), ohne Einsetzen der Sicherungspatronen.
- Kabelverlegung und Anschluss zwischen BÜK und Standort des Temporär-Anschlusses erfolgt bauseits.
- Durchführung einer baubegleitenden Erstprüfung oder Schlusskontrolle durch eine kontrollberechtigte Person. Ist die Baustelleninstallation <6 Monate in Betrieb, muss die unabhängige Abnahmekontrolle nicht zwingend erfolgen. Es liegt aber im Interesse des Eigentümers der Installation, die unabhängige Abnahmekontrolle zu veranlassen.
- Wird der Temporär-Anschluss aufgelöst, muss dies der Auftraggeber oder Elektroinstallateur frühzeitig bei der EWR melden.
- Abschliessend erfolgt die Demontage des BÜK und Rechnungsstellung an dem Auftraggeber durch die EWR.